

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2913

12.09.2019

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 12.09.2019

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis90/Grünen, FDP und den
Abgeordneten des SSW

zu Drucksache 19/1515

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag Drs. 19/1515 wird wie folgt geändert:

Die Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Pflege- und Heimkinder höchstens nur noch 50 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag für vollstationäre Leistungen der Jugendhilfe einsetzen müssen. Des Weiteren soll ein Freibetrag in Höhe von 250,00 Euro für Schülerjobs, Praktika, Ferienjobs und Ausbildungsvergütungen eingeführt werden, von denen kein Kostenbeitrag abgezogen werden kann.

Begründung:

Laut § 94 SGB VIII müssen Pflege- oder Heimkinder einen finanziellen Beitrag dafür erbringen müssen, dass sie eine vollstationäre Betreuung durch eine Pflegefamilie oder eine Pflegeeinrichtung in Anspruch nehmen. Demnach werden Jugendliche als Leistungsempfänger behandelt und müssen 75 Prozent ihres Nettoeinkommens, welches sie im Rahmen ihrer Ausbildung oder eines Nebenjobs verdienen, an das Jugendamt zahlen. Mit dieser Regelung bleibt kaum etwas vom Einkommen übrig und demotiviert jungen Menschen, die von der Jugendhilfe unterstützt werden, überhaupt eine Ausbildung oder einen Schülerjob aufzunehmen.

Bei der aktuellen Reform des SGB VIII sollte diese Regelung zugunsten der jungen Menschen verändert und der Kostenbeitrag reduziert werden.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Aminata Touré
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion

Flemming Meyer
und der Abgeordneten des SSW

Birte Pauls
und Fraktion